

Selbstständiger Antrag

Gemäß § 41 K-AGO 1998

Betr.: GR: Sitzung am 3.8.2017

Als Mitglied(er) des Gemeinderates der Stadt Feldkirchen überreiche(n) ich/wir in der Gemeinderatssitzung vom 3.8.2017 schriftlich dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag gem. § 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Verbindung mit § 41 K-AGO mit folgendem Inhalt:

DER GEMEINDERAT wolle beschließen, einen Beteiligungsprozess, unter der Einbindung aller Fraktionen, der Unternehmensvertretungen, der Bürgervertreter und gegebenenfalls externer ExpertInnen nachhaltiger Stadtentwicklung, betreffend der Gestaltung und Nutzung der Domeniggründe, einzurichten.

BEGRÜNDUNG:

Damit soll sichergestellt werden, dass die Gestaltung und Nutzung der Domeniggründe einer nachhaltigen Stadtentwicklung entspricht, so wie sie

- 1) von den Unternehmern Feldkirchens gewünscht wird (siehe Umfrage der Aktionsgemeinschaft Juli2017)
- 2) in bereits bestehenden Studien ausgewiesen ist. (siehe FH-Studie zur Stadtentwicklung 2003)

Es ist außerdem unumgänglich, dass dem Nachhaltigkeitsvertrag, welcher im Rahmen der lokalen Agenda 21, im Jahre 2003, mit den Bürgern der Stadt geschlossen wurde, genüge getan wird. Mit diesem **Nachhaltigkeitsvertrag zwischen Bürgern und Gemeinde** wurde die Grundlage für das gemeinsame Ziel einer nachhaltigen Entwicklung Feldkirchens begründet. Diese gemeinsame Basis wurde durch viele von den Bürgern erarbeiteten Leitvorschlägen geschaffen und mit besagter FH-Studie (2003) zur Stadtentwicklung unterlegt. Diese Studie wurde von der Gemeinde finanziert, von der hiesigen Fachhochschule durchgeführt und fasst sämtliche vorherigen Studien zusammen.

Unterschrift des/der Antragsteller(s):

Roland Feichter(FePlus)

Marion Kandut (FePlus)